



Tovfiqu Photography - Getty Images

Gleichstellungs- konzept

Förder- und Projektöpfe aus dem Gleichstellungskonzept (GSK) 2025-2028

Im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes haben Mitglieder und Bereiche der FernUniversität die Möglichkeit, in drei thematischen Förder- und Projekttopfen Anträge auf Einzel- oder Projektförderung zu stellen. Die Förderungen müssen Bezug zum Ziel der Erreichung von Geschlechtergleichstellung sowie dem Thema des jeweiligen Förder- und Projekttopfes haben.

Förder- und Projekttopf	Antragsberechtigte	Art der Förderung	Förderumfang
Ausgleich besonderer Belastung	<p>Für Einzelförderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle weiblichen Mitglieder der FernUniversität <p>Sowie für Projektförderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle Bereiche, Einrichtungen und Einheiten der FernUniversität 	<p>Personal- und Sachkosten</p> <p>Einzelförderung: Eine Einzelförderung dient dem Ausgleich gleichstellungsbezogener besonderer Belastungen von Frauen (z.B. Careverpflichtungen, übermäßige Belastung durch Gremienarbeit u.v.m.).</p> <p>Projektförderung: Eine Projektförderung wird zur Deckung für einzelne Maßnahmen oder für kurzzeitige oder zeitlich begrenzte gleichstellungsspezifisch bedeutsame Vorhaben gewährt, sofern sie dem Ausgleich besonderer Belastung von weiblichen Personengruppen dienen.</p>	<p>Bis zu 12 Monate</p> <p>Maximale Fördersumme: 12.500 EUR</p>
Forschung und akademische Karriereentwicklung	<p>Für Einzelförderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle weiblichen Mitglieder der FernUniversität <p>Sowie für Projektförderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle Bereiche, Einrichtungen und Einheiten der FernUniversität 	<p>Personal- und Sachkosten</p> <p>Einzelförderung: Eine Einzelförderung dient der Förderung der Karriere von Frauen oder der Forschung von Frauen.</p> <p>Projektförderung: Eine Projektförderung wird zur Deckung für einzelne Maßnahmen oder für kurzzeitige oder zeitlich begrenzte gleichstellungsspezifisch bedeutsame Vorhaben gewährt.</p>	<p>Bis zu 12 Monate</p> <p>Maximale Fördersumme: 12.500 EUR</p>
Gleichstellungsbezogene Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Alle Bereiche, Einrichtungen und Einheiten der FernUniversität. Auch studentische Initiativen möglich. Die Kooperation eines Lehrgebiet ist dazu jedoch notwendig. 	<p>Personal- und Sachkosten</p> <p>Projektförderung: Eine Projektförderung wird zur Deckung für einzelne gleichstellungsbezogene Maßnahmen oder für kurzzeitige oder zeitlich begrenzte gleichstellungsspezifisch bedeutsame Vorhaben gewährt.</p>	<p>Bis zu 12 Monate</p> <p>Maximale Fördersumme: 25.000 EUR</p>

Bewerbungsfristen

Die Antragstellung ist fortlaufend möglich. Eine vorherige Beratung zum Inhalt des Antrags wird empfohlen.

Antrags -/ Entscheidungsweg

- Antrag an Referat Chancengerechtigkeit.
- Prüfung des Antrags durch das Referat Chancengerechtigkeit
- Ggf. Weiterleitung zur Entscheidung an die Gleichstellungskommission
- Die Vergabe erfolgt, bis die Mittel der jeweiligen Fördertöpfe ausgeschöpft sind.

Förderkriterien /-bedingungen

- Keine Förderung/Doppelförderung von Projekten/Förderungen, die anderweitig an der FernUniversität angeboten werden.
- Für Einzelförderungen: Stimmige und überzeugende Darlegung des Förderbedarfs für die Einzelperson

Für Projektförderungen:

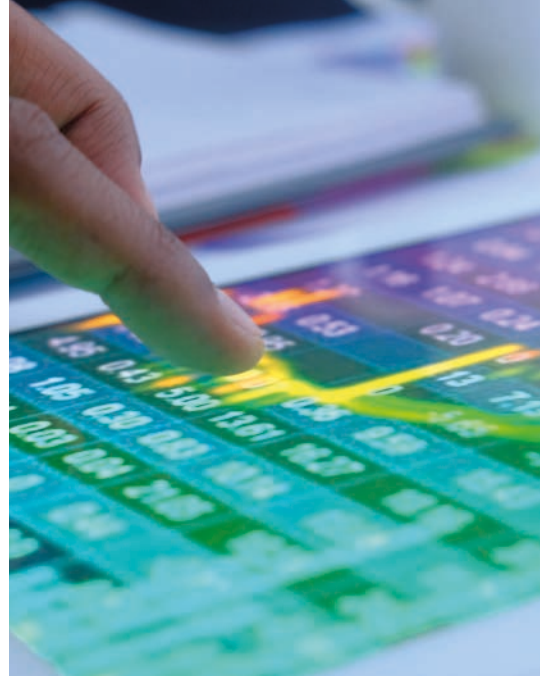
- Stimmige und überzeugende Darlegung des gleichstellungsrelevanten Mehrwerts für die FernUniversität und der Nachhaltigkeit des Vorhabens.
- Nicht verausgabte Mittel müssen zurückgegeben werden.
- Zur Bewertung der Maßnahme ist ein schriftlicher Bericht spätestens 4 Wochen nach Beendigung des geförderten Projekts einzureichen (max. 2 Din A 4 Seiten zu Verlauf und Ergebnissen)

Kontakt

Referat Chancengerechtigkeit
Dr. Sarah Oberkrome
Fon: +49 2331 987-4611
Sarah.oberkrome@fernuni-hagen.de

www.fernuni-hagen.de

Fotos:
gettyimages.de



Gleichstellungs- konzept